



Onlineausgabe

Aus der Bürgerversammlung der Gemeinde Zeilarn vom 24.02.1994

I. Statistische Daten 1993 (Vorjahresdaten in Klammern):

Einwohner:	2.252	(31.12.1992: 2.233)	Steuerkraft je Einwohner: 610,80 DM; Dies entspricht Rang-
Ausländer:	65		stelle 9 im Landkreis (1992: 842,28 DM; dies entspricht
Eheschließungen:	11	(1992: 12)	Rangstelle 2 im Landkreis).
Geburten:	32	(1992: 23)	Umlagekraft je Einwohner: 660,03 DM; dies entspricht
Sterbefälle:	18	(1992: 25)	Rangstelle 29 im Landkreis (1992: 1.068,19 DM; dies ent-
Zuzüge:	159	(1992: 130)	spricht Rangstelle 1 im Landkreis).
Wegzüge:	142	(1992: 102)	Hebesätze Grundsteuer A und B: 360 % (unverändert
Wahlberechtigte:	1.620 Personen		gegenüber 1992)
Haushalte:	850	(1992: 837)	Hebesatz Gewerbesteuer: 300 % (unverändert gegenüber
Pro-Kopf-Verschuldung:	178 DM/Einwohner		1992)
			Eingereichte Bauanträge: 70 (1992: 45)
			Gemeinderatssitzungen: 17 (1992: 18)

II. Baumaßnahmen 1993:

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr 1993 vorgenommen:

a) Erwerb von Grundstücken:

Zunächst wurde der notwendige Grunderwerb für den ersten Bauabschnitt des Baugebietes "Dambacher Feld" in Gumpersdorf getätigt: die Kosten hierfür beliefen sich inkl. Nebenkosten (Notarkosten u.ä.) auf ca. 721.000 DM. Des Weiteren wurde der Grunderwerb für das neu ausgewiesene beschränkte Gewerbegebiet "Stadelfeld" im Bereich Obertürken vorgenommen: die Kosten hierfür betragen inkl. Nebenkosten ca. 219.262 DM. Der Erwerb der Grundstücksfläche erfolgte bereits 1992, die Kaufpreiszahlung jedoch erst 1993.

b) Wiederherstellung der Türkenbachbrücke bei Wiesmühle:

Die Türkenbachbrücke bei Wiesmühle wurde wiederhergestellt. Baubeginn war bereits Ende 1992, die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 1993. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 110.000 DM, davon sind 10.000 DM bereits im Jahre 1992 angefallen. Der Fördersatz für diese Baumaßnahme beträgt 65 % der förderungsfähigen Gesamtkosten.

c) Neugestaltung des Dorfplatzes in Gumpersdorf mit Errichtung von elf Pkw-Stellplätzen und Bushaltebucht:

Die Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes mit der Errichtung von elf Pkw-Stellplätzen und einer Bushaltebucht betragen ca. 175.000 DM. Zusätzlich wurde beim Dorfplatz in Gumpersdorf ein Buswartehäuschen errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 17.825,00 DM. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfplatzes in Gumpersdorf wurde im September 1993 zwischen der Gemeinde Zeilarn und dem Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen eine Vereinbarung über die Kostentragung bzgl. der Errichtung einer Omnibushaltestellenbucht im Rahmen der Dorfplatzneugestaltung geschlossen. Die Kosten für die Errichtung der Bushaltebucht werden danach vom Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen, die Kosten für die Erstellung der Parkplätze von der Gemeinde übernommen. Ob auf dem Dorfplatz in Gumpersdorf ein Brunnen, Findling o.ä. aufgestellt wird, muß noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

d) Erstellen von Bauleitplänen (= Aufstellen von Bebauungsplänen und Änderungen des Flächennutzungsplanes)

Im Jahr 1993 konnte die Gemeinde zahlreiche planerische Tätigkeiten verzeichnen, die für die Weiterentwicklung der Gemeinde - insbesondere auch zur Schaffung weiterer Baumöglichkeiten - unabdingbar sind: so wurden u.a. die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes "Dambacher Feld" in Gumpersdorf sowie die Ausweisung eines beschränkten Gewerbegebietes "Stadelfeld" in Obertürken in die Wege geleitet. Ferner wurden ein Industrie- und Gewerbegebiet mit der Bezeichnung "Ersatzbau für Aufbereitung und für Werk I" sowie ein Lehmbaugebiet im Bereich Lanhofen (Fa. Schlagmann) und ein Gewerbegebiet "Lueger Feld" im Bereich Maisthub (Fa. Aigner) ausgewiesen. Die Planung für letztgenannte Gebiete sowie der Bebauungsplan "Stadelfeld" konnten bereits mit Erfolg zu Ende geführt werden; die Planung für das Wohnbaugebiet "Dambacher Feld" und das Deckblatt Nr. 7 "Stadelfeld" zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes stehen kurz vor dem Abschluss. An Planungskosten für die Vorbezeichnete Bauleitplanung mussten von der Gemeinde ca. 145.000 DM aufgewendet werden.

e) Erschließung Baugebiet "Wildberg IV, Bauabschnitt II" in Zeilarn:

Dieses Baugebiet wurde mit insgesamt 15 Parzellen ausgewiesen. Hierfür entfielen auf den Kanal ca. 388.000 DM, auf die Straße ("Pfarrer-Gerauer-Straße") ca. 182.000 DM an Erschließungskosten. Die Kosten für die Beleuchtung betragen ca. 15.600 DM.

f) Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Wildbergsiedlung in Zeilarn:

Im Zuge der Kanalarbeiten für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes "Wildberg IV" in Zeilarn wurde ein Regenrückhaltebecken für die Wildbergsiedlung errichtet.

g) Erweiterung der Speckhauser Straße in Gumpersdorf (Kanal; Straße):

Zur Schaffung von zwei weiteren Baugrundstücken wurden in der Speckhauser Straße in Gumpersdorf Kanal und Straße weitergeführt.

h) Erweiterung (Aufstockung) des Kindergartens in Zeilarn:

Die Planung zur Genehmigung des Dachgeschoßausbaus des Kindergartens in Zeilarn wurde eingereicht und baurechtlich genehmigt. Danach soll 1994 im Dachgeschoß des bestehenden Kindergartengebäudes ein Mehrzweckraum mit ca. 70 m² errichtet werden. Die geschätzten Kosten für die Kindergartenerweiterung betragen ca. 285.000 DM.

i) Kanalfernsehuntersuchung in Zeilarn:

Im Bereich Zeilarn-Babing wurde - zur Feststellung der Ursache für den hohen Fremdwasseranteil in der Kläranlage in Zeilarn (zwischen 30 % und 50 %) - eine Kanalfernsehuntersuchung durchgeführt; die Untersuchung kostete ca. 8.600 DM.

Die Feststellung und Behebung der Schadenursache sind nicht zuletzt zur Reduzierung der von der Gemeinde zu zahlenden Abwasserabgabe erforderlich. Die Kanalsanierung wurde Anfang März 1994 durchgeführt. Deshalb war eine mehrtägige Sperrung der Cidelarenstraße in Babing erforderlich.

j) Zuschuss zur Renovierung der Pfarrkirche in Zeilarn:

Für die Renovierung der Pfarrkirche in Zeilarn gewährte die Gemeinde Zeilarn einen Zuschuss in Höhe von 50.000 DM.

k) Erweiterung der EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung:

Die EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung wurde um eine weitere Einzelplatzanlage erweitert. Diese wurde mit der bereits vorhandenen Anlage vernetzt. Ferner wurde ein Laserdrucker gekauft. Die Gesamtkosten betragen ca. 13.000 DM.

l) Vereinsförderung:

Auch 1993 hat die Gemeinde die Jugendarbeit der Vereine durch großzügige Zuschüsse unterstützt.

m) Beteiligung der Gemeinde an dem Verein "Inn-Salzach-Euregio":

Der Gemeinderat hat im Januar 1994 den Beitritt der Gemeinde zu dem Verein "Inn-Salzach-Euregio" beschlossen. Der Verein wurde am 24.02.1994 in Burghausen gegründet. Zweck des Vereins ist eine regionale, Grenzübergreifende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. An dem Verein sind fünf Landkreise beteiligt (Altötting, Rottal-Inn, Mühldorf, südlicher Teil des Landkreises Passau, nördlicher Bereich des Landkreises Traunstein). Der Sitz des Vereins ist in Simbach am Inn, die Geschäftsstelle soll sich übergangsweise im Landratsamt Altötting befinden. Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Zeilarn beläuft sich nach dem Satzungsentwurf auf 500 DM/Jahr.

III. Allgemeine Informationen:

a) Bauschuttdeponie:

In die Bauschuttdeponie in Gumpersdorf wurden bisher - d.h. im Zeitraum vom 01.07.1992 bis zum 31.12.1993 - 1.084 m³ Bauschutt und 2.669 m³ Erdaushub angeliefert. Die Bauschuttdeponie ist nunmehr während der Wintermonate Dezember, Januar und Februar jeden Jahres grundsätzlich geschlossen; während dieser Zeit ist eine Anlieferung nur nach rechtzeitiger vorheriger Vereinbarung möglich. In den Monaten März bis einschl. November jedes Jahres ist die Deponie jeweils am ersten Samstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie wochentags (nur) nach rechtzeitiger vorheriger Vereinbarung geöffnet. Anlieferungen wochentags sollen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, z.B. bei größeren Anlieferungsmengen erfolgen.

b) Sperrmüllabfuhr "auf Abruf":

Seit 01.01.1994 gibt es die Sperrmüllabfuhr nur mehr "auf Abruf": Anforderungskarten sind bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf erhältlich. Art, Umfang und Menge des zur Abholung beantragten Sperrmülls müssen vom Antragsteller in der Anforderungskarte genau bezeichnet werden. Die Rückantwortkarte muß vom Antragsteller mit 80 Pfg. frankiert werden; der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Eggenfelden, hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Antrag anderenfalls nicht bearbeitet wird.

c) Kunststoffsammlung:

Die Kunststoffsammlung im Gemeindebereich wurde 1993 eingestellt, nachdem die Kosten für das insoweit bereitzustellende Personal nicht mehr vom Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Eggenfelden, übernommen werden.

d) Einwendungen gegen geplante Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen:

Bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf sind insgesamt ca. 450 Einwendungen gegen die geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen/Österreich eingegangen und an das Informationsbüro der Stadt Simbach am Inn weitergeleitet worden. Nach Presseberichten sind auf deutscher und österreichischer Seite insgesamt etwa 52.000 Einwendungen gegen das geplante Projekt erhoben worden.

e) Wahlaufruf (siehe gesonderten Bericht):

f) Neue Kehrbezirkseinteilung:

Seit 01.01.1994 gilt für den Gemeindebereich eine neue Kehrbezirkseinteilung (siehe gesonderten Bericht).

g) Feuerbeschau in Obertürken:

Für 1994 ist eine Feuerbeschau im Gemeindeteil Obertürken vorgesehen. Im Herbst 1992 war die Feuerbeschau im Ortsteil Schildthurn durchgeführt worden.

h) Geplante Novellierung der Bayerischen Bauordnung:

Seitens des Gesetzgebers ist zum 01.06.1994 eine Novellierung der Bayerischen Bauordnung geplant. Diese hat zum Ziel, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Zuge der geplanten Novellierung sollen im Bereich von qualifizierten Bebauungsplänen Wohngebäude bis zu drei Vollgeschossen keiner Baugenehmigung mehr bedürfen, sofern sie von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abweichen und die Erschließung gesichert ist. Die Beteiligung des Nachbarn am Verfahren ist entgegen ursprünglichen Planungen weiterhin vorgesehen. Die Gemeinde hat ein Widerspruchsrecht, ist jedoch nicht verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Bauvorhaben, die die gesetzlichen Maßgaben erfüllen und danach keiner Baugenehmigung mehr bedürfen, sollen nach dem Gesetzentwurf künftig im alleinigen Verantwortungsbereich des Planers und des Bauherrn liegen. Auch nach der geplanten Novellierung der Bayerischen Bauordnung bleiben jedoch Bauvorhaben

a) im Außenbereich,

b) im Zusammenhang der bebauten Ortsteile, in Gebieten ohne Bebauungsplan,

c) Vorhaben, die vom Bebauungsplan abweichen, genehmigungspflichtig!

Vor zu großen Erwartungen zum Vereinfachen des Bauens ist daher zu warnen. Insbesondere ist der Außenbereich von den geplanten Erleichterungen nicht betroffen: An das Bauen im Außenbereich werden weiterhin strenge Anforderungen gestellt, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden; grundsätzlich sind deshalb im Außenbereich nur landwirtschaftliche Vorhaben, Austragshäuser u.ä. möglich.

i) Zentrale Wasserversorgung:

Der für die zentrale Wasserversorgung im Gemeindebereich zuständige Zweckverband Wasserversorgung Rottal (ZWR) hat der Gemeinde mitgeteilt, nach einem kürzlich gefassten Beschluss der Verbandsversammlung seien 50 % des Herstellungsbeitrages zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung bei Baubeginn, die restlichen 50 % des Beitrages nach Fertigstellung der Maßnahme zur Zahlung fällig. Nach einem weiteren Beschluss der Verbandsversammlung müssten Anschlusspflichtige nunmehr bereits spätestens drei Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme an die zentrale Wasserversorgung anschließen. Die Drei-Jahres-Frist gelte jedoch nur für neu zu erschließende Gebiete; bereits bestehende Versorgungsgebiete seien von der neuen Regelung nicht betroffen: für sie gelte nach wie vor die Sechs-Jahres-Frist.

IV. Vorausschau auf die Finanzlage der Gemeinde 1994:

- Schlüsselzuweisungen: 402.304 DM (Minderung von 24,3 % gegenüber 1993)
- Kreisumlage (bei angenommenen 43 Punkten): 875.000 DM
- Einnahmen aus Grundsteuer A: ca. 86.000 DM
- Einnahmen aus Grundsteuer B: ca. 171.000 DM
- Einnahmen aus Gewerbesteuer: ca. 1.000.000 DM
- Beteiligung der Gemeinde an Lohn- und Einkommensteuer: 780.351 DM
- Finanzaufwendungen: 62.304 DM
- Steuerkraft je Einwohner: 739,03 DM (entspricht Rangstelle 9 im Landkreis)
- Umlagekraft je Einwohner: 934,05 DM (entspricht Rangstelle 9 im Landkreis)
- Baulanderwerbskosten ("Dambacher Feld" in Gumpersdorf): ca. 200.000 DM.
- In den Folgejahren ist - nicht zuletzt aufgrund der Beteiligung der Kommunen an den Kosten zur Finanzierung der Dt. Einheit generell eine angespannte Finanzlage zu erwarten. Die Dt. Einheit wird zur Hälfte über eine Anhebung der Gewerbesteuerumlage, zur Hälfte über den kommunalen Finanzausgleich finanziert.

V. Vorausplanungen 1994:

Für das Jahr 1994 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Erschließung Wohnbaugebiet "Dambacher Feld" in Gumpersdorf:

Der erste - 34 Parzellen umfassende - Bauabschnitt des Wohnbaugebietes "Dambacher Feld" in Gumpersdorf soll erschlossen werden. Bis auf einige wenige Parzellen sind alle Grundstücke in diesem Bauabschnitt bereits von Bauinteressenten vorgemerkt. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zum ersten Bauabschnitt wurde bereits in Auftrag gegeben. Zur Erschließung des ersten Bauabschnittes hat die Gemeinde Anfang 1994 - zusätzlich zu der bereits 1993 erworbenen Fläche von ca. 20.000 m² - nochmals ca. 5.000 m² Baugrund erworben. Der Verkauf der Grundstückspartellen an die vorgemerkten Interessenten soll möglichst noch vor der Erschließung erfolgen. Es ist vorgesehen, in den Kaufvertrag - neben den Grundstückserwerbskosten - bereits einen Teil der Erschließungskosten für Straße und Kanal einzubeziehen. Die endgültige Abrechnung der Erschließungskosten wird per Bescheid erfolgen. Die Zufahrt zum Baugebiet "Dambacher Feld" soll zunächst aus Richtung Dambach - über eine neu zu errichtende Straße - erfolgen. Für einen späteren Zeitpunkt - ggf. bei Erschließung des dritten Bauabschnittes wird eine Anbindung der Speckhauser Straße an das Wohnbaugebiet und damit ein Ringverkehr zwischen der Speckhauser Siedlung und Dambach ins Auge gefasst. Die Erschließung des ersten Bauabschnittes setzt u.a. auch die Sicherstellung der zentralen Wasserversorgung voraus. Hierfür ist der Zweckverband Wasserversorgung Rottal zuständig. Die Planung für die Weiterführung der zentralen Wasserversorgung von Babing über Kellndorf und Oberndorf nach Gumpersdorf und weiter nach Mannersdorf und Lanhofen wird vom Zweckverband Wasserversorgung Rottal gegenwärtig erstellt. Mit dem Ausbau von Gumpersdorf ist die Anbindung des Brunnens in Mannersdorf erforderlich. Dieser muß bis spätestens 1999 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden, nachdem der Wasserlieferungsvertrag mit Tann im Jahre 2000 ausläuft.

b) Grunderwerb für Regenrückhaltebecken in Gumpersdorf:

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Gumpersdorf muß noch der erforderliche Grund erworben werden. Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer wurden bereits geführt.

c) Erschließung Gewerbegebiet "Stadelfeld" in Obertürken:

Das beschränkte Gewerbegebiet "Stadelfeld" in Obertürken soll erschlossen werden. Das Gewerbegebiet ist zur Unterbringung heimischer Betriebe, zur Deckung des örtlichen Bedarfes mit "nicht erheblich belästigenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben" ausgewiesen worden. Die Errichtung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ist dort grundsätzlich zulässig, sofern die Wohnungen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Bewerber sind bereits vorgemerkt. Die notarielle Beurkundung wird demnächst erfolgen. Knapp die Hälfte der Gewerbegebietsfläche wird von der Gemeinde selbst für Bauhof, Wertstoffinsel (Containerstellplatz) und Feuerwehrhaus benötigt. Die Erschließung von "Stadelfeld" ist für Frühjahr 1994 vorgesehen.

Nachdem eine weitere Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gemeindebereich vorhanden ist, plant die Gemeinde eine Erweiterung des ausgewiesenen Gewerbegebietes "Stadelfeld" um ca. 15.000 m² nach Nordosten. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 8 "Stadelfeld II" wurde vom Gemeinderat bereits gefasst.

d) Straßenbaumaßnahmen:

Im Gemeindebereich sind mehrere Straßenbaumaßnahmen dringend erforderlich. Welche Maßnahmen 1994 durchgeführt werden können, wird in der Haushaltssitzung Ende März festgelegt. Vorgesehen sind insbesondere der Bau einer Ortsstraße für das Baugebiet "Dambacher Feld" in Gumpersdorf sowie Ausbau und Teerung der Gemeindeverbindungsstraßen Prehof - Walln.

e) Kindergartenerweiterung:

Der Kindergarten in Zeilarn soll über einen Ausbau des Dachgeschosses erweitert werden. Mit den Bauarbeiten soll begonnen werden, wenn der Zuschuss gesichert ist.

f) Errichtung von Kinderspielplätzen:

In Gumpersdorf und Zeilarn sollen Kinderspielplätze errichtet werden.

g) Bachverbauung:

Die Bachverbauung von Gumpersdorf bis Zeilarn soll weitergeführt werden. Für solche Instandsetzungsmaßnahmen wird bis einschl. 1995 noch ein 50%-iger Zuschuss aus Mitteln der Hochwasserförderung gewährt. Die Verbauung soll mit Faschinat erfolgen. Der Ausbau des ersten Abschnittes im Bereich Tannerbach ist für den Zeitraum Herbst 1994 - Frühjahr 1995 vorgesehen; die Planung wird voraussichtlich bis Herbst 1994 abgeschlossen sein. Von dieser Maßnahme ist neben der Gemeinde Zeilarn zum Teil auch die Gemeinde Julbach betroffen. Ein kompletter Ausbau wird aufgrund beschränkter finanzieller Mittel wohl nicht möglich sein.

Pro- Kopf- Verschuldung und Steuerkraft im Landkreisvergleich

Grafik oder Tabelle fehlt!

Sie haben den fehlenden Teil?

Wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung!

Vielen Dank!

Sondermüll- Verbrennungsanlage in Ranshofen

-Beitritt zum Krisenstab-

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beitritt zum Krisenstab einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss ist umso bemerkenswerter, weil derzeit eventuelle Kosten noch nicht beziffert werden können. Für Bürgermeister Peter Stallbauer und für alle Mitglieder des Gemeinderates stand jedoch fest, daß alles unternommen werden muß, um den Bau dieser Verbrennungsanlage zu verhindern. In der PNP-Ausgabe vom 25. Februar 1994 wurden die über die Stadt Simbach eingereichten persönlichen Einwendungen der Bürger mit 24 085 beziffert. Hierin sind auch die 465 Einwendungen enthalten, die über die Gemeinde eingereicht wurden. Wir gehen davon aus, daß Einwendungen auch direkt eingesandt wurden. Wir rechneten mit zumindest einer Einwendung pro Haushalt.

Bemerkenswert sind die wenigen Einwendungen der oberbayerischen Nachbargemeinden Stammham, Erlbach, Perach und Reischach. Manche Bürger dachten wohl: auf meine Einwendung kommt es nicht an! Andere sagten sich: was helfen die Einwendungen, die Österreicher machen doch was sie wollen! Der Braunauer Bürgermeister Gerhard Skiba sagte jedoch zutreffend: "52000 Einwendungen gegen die geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen stellen eine politische Dimension dar, die nicht mehr einfach ignoriert werden kann".

In der vom BBV-Ortsverband veranstalteten Versammlung mit Bürgermeister Findl als Referent stellte dieser klar heraus, daß es nicht nur um den Standort Ranshofen geht, sondern auch um die enorme Verkehrsbelastung und der damit verbundenen Gefährdung durch den LKW-Transport gefährlicher Güter auf unseren Bundesstraßen. Durch den inzwischen genehmigten Beitritt Österreichs zur EG soll nicht nur der in Oberösterreich und Tirol anfallende Giftmüll in Ranshofen

verbrannt werden (Giftmüllanfall ca. 13000 to jährlich bei einer

vorgesehenen Anlagenkapazität von ca. 60000 to jährlich) sondern vermutlich auch Giftmüll anderer EG-Länder. Die Betreiberfirma will und muß wohl mit einer solchen Anlage einen wirtschaftlichen Erfolg erzielen!

Wussten Sie übrigens, daß die Chemiewerke in Burghausen und Gendorf den Giftmüllanfall selbst verbrennen müssen? Dass von diesen Werken alles unternommen wird, um den Giftmüllanfall wegen der damit verbundenen hohen Kosten, so niedrig wie möglich zu halten!

Wir werden Sie in Zukunft über die Arbeit im Krisenstab weiter informieren.

Beitritt zur Inn-Euregio

Die Gemeinde ist der Inn-Euregio beigetreten.

Was ist eine Euregio? Eine Euregio ist eine Verbindung von Gemeinden und Landkreisen aus verschiedenen Ländern, um über die Grenzen hinweg gemeinsame Interessen zu verfolgen, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und kommunale Probleme zu lösen.

Eine Euregio kann z.B. grenzüberschreitende Projekte entwerfen und aufeinander abstimmen, Finanzierungsmöglichkeiten über die EG und andere Zuschußgeber ausfindig machen, gemeinsame Tourismusziele aufstellen und vieles andere.

Da lange Zeit über den finanziellen Aufwand für die Verwaltung der Euregio Unklarheit bestand hat der Gemeinderat einen Beitritt zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt, obwohl dieser von der Landkreisspitze immer wieder angeregt wurde. Mittlerweile hat sich das Landratsamt Altötting bereit erklärt, für die Verwaltung des Vereines Personal abzustellen. Somit ist gesichert, daß der Beitritt nicht in ein finanzielles Abenteuer ausartet.

Nun wird sich der jährliche Beitrag zu dieser Euregio für unsere Gemeinde auf 500,-- DM belaufen. Ein Austritt ist jederzeit wieder möglich.

Neueinteilung der Kehrbezirke ab 01.01.1994 und Gebührenerhebung

Mit Wirkung vom 01.01.1994 haben sich die Kehrbezirksgrenzen im Landkreis wesentlich geändert. Aber nicht nur die Kehrbezirke, auch die Kehrgebühren haben ab dem gleichen Zeitpunkt eine wesentliche Änderung erfahren. Die Bezirkskaminkehrermeister sind verpflichtet, für ihre Arbeiten die nach der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung vom 21. Dezember 1993 vorgesehenen Gebühren zu erheben. Ab dem 01.01.1994 werden die Gebühren auf der Basis von Arbeitswerten ermittelt. Die Bezirkskaminkehrermeister sind verpflichtet, auf Anforderung eine detaillierte Rechnung zu stellen. Auch kann von ihnen ein Computerausdruck bzw. ein Erfassungsbogen gefordert werden, aus dem die ermittelten Arbeitswerte ersichtlich sind. Bei Unklarheiten über die Gebührenerhebung erteilen zunächst die jeweils zuständigen Bezirkskaminkehrermeister Auskunft. Erst wenn hier eine zufriedenstellende Antwort nicht zu erhalten ist, beantwortet das Landratsamt entsprechende Fragen.

Für die Gemeinde Zeilarn sind nun zwei Bezirkskaminkehrermeister zuständig. Die Orte Babing, Baumgarten, Berghäusl, Bildsberg, Breitreit, Eben, Edstall, Feichting, Frieding, Gehersdorf, Grillenhögl, Grub, Haid, Hempelsberg, Kellndorf, Königsöd, Köpfing, Lehen, Obertürken, Plöcking, Prehof, Schildthurn, Schmiding, Sonnertsham, Stockwimm, Straß, Thurnöd, Walln, Wetzl, Wiesmühle am Türkenbach und Zeilarn gehören nun zum Kehrbezirk Wurmansquick. Zuständig ist insoweit Bezirkskaminkehrermeister Dieter Kimpfbeck, Passauer Str. 12 c, 94081 Fürstenzell, Tel.: 08502/8893 oder 08725/7722. Die restlichen Ortsteile der Gemeinde werden nach wie vor von Bezirkskaminkehrermeister Franz Klaffenböck, Wallnerstr. 33, 84367 Tann, betreut.

Ehrungen bei der Obertürkener Wehr

Aus Anlass des Ausscheidens verdienter Mitglieder der Führungsmannschaft hatte die FFW Obertürken zu einem Familienabend geladen.

Die Landrätin war ebenso gekommen wie Kreisrat Willmerdinger. Bürgermeister Stallbauer und Kreisbrandmeister Stöckl vervollständigten den Reigen der Ehrengäste.

Vorstand Lorenz Maschberger gab einen kurzen Abriss der Geschehnisse in den vergangenen 30 Jahren. Dann konnte Landrätin Bruni Mayer zusammen mit Kreisbrandmeister Stöckl die Ehrenzeichen für aktiven Dienst überreichen. Für 25 Jahre aktiven Dienst wurden Georg Unterhuber, Josef Lang, Johann Werkstetter, Heribert Maier, Walter Klimt und Ludwig Meisenecker geehrt. Bereits 40 Jahre stehen Adolf Hagn, Josef Hölzlwimmer sen., Johann Kreil, Ludwig Zellhuber und Lorenz Maschberger im Dienste der guten Sache.

Bürgermeister Stallbauer überreichte langjährigen Mitgliedern eine Ehrenurkunde. Diese erhielten für 40 Jahre Mitgliedschaft Johann Altweg, Max Kreil und Josef Gartmeier. 50 Jahre dabei sind Johann Vogl, Johann Huber, Josef Hennesberger sen. und Ludwig Eichinger.

Besondere Ehrung wurde Ludwig Eichinger zuteil. Er hatte 43 Jahre als Kassier in erheblichem Umfang zum Wohle der Feuerwehr gewirkt. Dafür dankte Bürgermeister Stallbauer und überreichte ein Geschenk der Gemeinde Zeilarn. Kommandant Franz Boros schloß sich an und verabschiedete Eichinger mit einem handgebrannten Holzteller aus seinem Amt. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß Ludwig Eichinger auch weiterhin mit gutem Rat der neuen Mannschaft zur Seite stehen möge.

Auch Josef Hennesberger, - jetzt Ehrenvorstand - erhielt für 18 Jahre Kommandant und 15 Jahre Vorstand einen solchen Teller, wie auch Lorenz Maschberger - jetzt Ehrenkommandant - für 15 Jahre Kommandantentätigkeit und Werner Lechl für 12 Jahre Schriftführer.

Bei den Ehefrauen der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder bedankte sich der Kommandant mit einem Blumenstrauß für das Verständnis, welches ein so starkes Engagement der Männer ermöglichte.

Die Nachbarwehren aus Tannenbach, Schildthurn, Gumpersdorf und Marktberg waren jeweils mit Vorstand und Kommandant gekommen und überreichten ebenfalls kleine Geschenke an die Feuerwehr.

Zu den Klängen des Duo's "Rubin" kam nach dem offiziellen Teil noch eine gute Stimmung auf und man tauschte an den Tischen wohl so manche Erinnerung aus.

Biodiesel auch in unserer Gemeinde?

Nun ist es soweit, daß der aus Raps hergestellte Biodiesel (Rapsöl-Methyl-Ester = RME) von allen in Deutschland hergestellten Motoren verbrannt werden kann. Die Technik machte es möglich, daß aus dem nachwachsenden Rohstoff "Raps" (aber auch aus Sonnenblumen, Sojabohnen, Lein u. a. m.) ein Treibstoff gewonnen werden kann, der die Dieselmotoren ohne bzw. ohne nennenswerten Leistungsabfall (um ca. 10 %) als Kraftstoff dient.

Worin liegen die wesentlichsten Vorteile:

* Bio-Diesel enthält keinen Schwefel, trägt also nicht zum sauren Regen, zum Waldsterben und zu Schäden an Baudenkmalern bei. Das Abgas enthält weniger Kohlenmonoxid, weniger Kohlenwasserstoffe, weniger Partikel und weniger Ruß als herkömmliches Diesel. Alle Abgaswerte sind niedriger als die gesetzlichen Vorschriften. Durch Katalysatoren kann eine weitere drastische Emissionsreduzierung erreicht werden.

* Bio-Diesel gibt nur soviel CO₂ ab, wie die Pflanze bei ihrem Wachstum aufgenommen hat. Der Anstieg des CO₂-Gehaltes in der Luft führt zwangsläufig zur Erwärmung der Erdatmosphäre. Ein Vorgang, der als "Treibhauseffekt" bekannt ist.

* Bio-Diesel wird biologisch schnell abgebaut (innerhalb 21 Tagen zu über 98 %) und reduziert dadurch weitgehend die Gefahr für Boden und Grundwasser.

* Bio-Diesel wird nicht als Gefahrgut klassifiziert.

* Bio-Diesel hat Wassergefährdungsklasse "O".

* Bio-Diesel liefert der Landwirtschaft eine Alternative zur bisherigen Überschussproduktion von Nahrungsmitteln.

* Bio-Diesel kann in jedem normalen Dieselmotor problemlos gefahren werden.

* Bio-Diesel ist eine umweltschonende Alternative zum herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff.

Bei Dieselfahrzeugen die vor 1988 gebaut wurden ist zu beachten, ob die Dieselleitungen aus Gummi- oder Kunststoffmaterialien hergestellt wurden. Ab diesem Jahr wurden ausschließlich Metalleitungen eingebaut. Es kann vorkommen, daß z. B. Kraftstoffschläuche an der Außenseite aufzuquellen beginnen. Es ist deshalb ratsam, öfters das Kraftstoffsystem des Fahrzeuges zu kontrollieren.

In einer bayerischen Stadt haben 30 Taxifahrer 1 Jahr lang das Bio-Diesel getestet. Das Ergebnis lautet: Kein Mehrverbrauch, keine Leistungsminderung.

Was spricht also gegen das Bio-Diesel! Wenn auch der Preis um ca. 5 Pfennig pro Liter teurer ist als derzeit der Preis für Diesel, so muß uns doch die weitaus geringere Umweltbelastung diesen Preis wert sein.

Das Raiffeisen-Lagerhaus in Reischach testet derzeit mit den großen Lkws die Leistungsfähigkeit des neuen Treibstoffs. Dort steht auch bereits ein Großtank mit Bio-Diesel. Auch im Raiffeisen-Lagerhaus in Oberdorf wird Anfang April ein solcher Tank aufgestellt. Dadurch wird erstmals in unserem Bereich allen Besitzern von Dieselfahrzeugen die Möglichkeit zum Kauf des umweltfreundlichen Treibstoffs RME gegeben. Der Umwelt und uns allen zuliebe sollen recht viele Fahrzeugbesitzer diesen Treibstoff tanken.

Übrigens, nur in Bayern angebaute Raps und Sonnenblumen werden zu Bio-Diesel verarbeitet und von den oben angegebenen Verkaufsstellen angeboten.

April-April!

"Goldene Regeln" im Umgang mit einem Bürgermeister.

In einer freien Stunde hat sich ein Bürgermeister unserer Tage sieben Verhaltensregeln über den Umgang mit Bürgermeistern von der Seele geschrieben. Wir hoffen sehr, daß diese Regeln in unserer Gemeinde nicht beherzigt werden!

Regel 1: Ein Bürgermeister möchte gerne beschäftigt sein! Sicher hat er gerade nichts zu tun und wartet gelangweilt auf einen Telefonanruf. Dabei spielt die Geringfügigkeit des Anliegens keine Rolle.

Regel 2: Bürgermeister haben immer für ihre Gemeindeglieder da zu sein! Sie können ihn also ruhig um 2 Uhr nachts anrufen um ihm mitzuteilen, daß eine Gemeindestraße nicht geräumt ist.

Regel 3: Ein Bürgermeister weiß alles! Erkundigen Sie sich deshalb bei ihm persönlich, warum die Baugenehmigung noch nicht da ist oder ihr Brief noch nicht beantwortet ist.

Regel 4: Bürgermeister sind für alles da! Ist ein Kanaldeckel lose, eine Straßenleuchte defekt oder haben Sie ein Schlagloch gesehen, dann brauchen Sie nicht extra den dafür Zuständigen darauf hinweisen. Der Bürgermeister wird sich freuen, wenn er sich selbst um diese Dinge kümmern kann.

Regel 5: Bürgermeister lesen gerne über sich! Vorwürfe erhebt man am besten in Form eines Leserbriefes über die Presse. Schließlich erhöht allein die Nennung seines Namens schon seinen Bekanntheitsgrad.

Regel 6: Bürgermeister erfahren am liebsten von anderen, wenn über sie gelästert wird! Manche Schimpfwörter sind durchaus originell und werden gerne weiterverbreitet.

Regel 7: Bürgermeister können beim Wort genommen werden! Haben Sie einen Wunsch geäußert, dessen Erfüllung nicht sofort garantiert werden kann, dann genügt es völlig, wenn Ihnen eine Prüfung, vielleicht sogar eine wohlwollende, in Aussicht gestellt worden ist. Dann können Sie künftig überall erklären, daß Sie eine Zusage, am besten eine verbindliche Zusage vom Bürgermeister erhalten haben.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Holböck Magdalena Sophie aus Wiesmühle a. Türkenbach
Trautmannsberger Daniel Eduard aus Narrenham
Gerhardinger Frederik aus Sonnertsham
Kerschdorfer Isabella Helena aus Babing
Baumgartner Stefan aus Feichting

Eheschließungen:

Franz Wallner aus Untertürken
Claudia Maria Stöhr aus Gumpersdorf
Peter Ewald Ratz aus Gumpersdorf
Carmen Maria Hüttinger aus Gumpersdorf
Rupert Krautner aus Hebersfelden
Marta Ildiko Uri Kovacs aus Gumpersdorf
Wolfgang Maier aus Tann
Nicole Mildhammer aus Zeilarn
Dr. med. Götz Rainer Sell aus Kellndorf
Helga Scharringer aus Kellndorf

Jubilare:

75 Jahre wurde:

Therese Grabow aus Gehersdorf

85 Jahre wurde:

Theresia Wiendl aus Dambach

Verstorben sind:

Stegmüller Katharina aus Grub im Alter von 81 Jahren
Kreil Franz Xaver aus Gumpersdorf im Alter von 94 Jahren
Zug Johann aus Walln im Alter von 30 Jahren

Nachruf der FFW Gumpersdorf

für Ihren dienstältesten Kameraden - Franz Kreil -

Er trat 1917 in die Feuerwehr Gumpersdorf ein und war von damals bis 1990 mehr als 50 Jahre Gerätewart der FFW Gumpersdorf. Kreil stellte auch seinen Pferdefuhrpark zum Transportieren der Tragkraftspritze jahrzehntelang ohne Entgelt zur Verfügung. Er beteiligte sich auch noch tatkräftig an der Chronik zur 100-Jahrfeier der FFW.

Bei den Jungen und Alten Feuerwehrkameraden war Franz Kreil ein sehr angesehener und geschätzter Kamerad.

Franz du bleibst bei der FFW Gumpersdorf in ewiger Erinnerung!

Bosnien - Hilfe

Am Samstag, 16.4.1994, 19.30 Uhr, findet in der Schule in Zeilarn ein Diavortrag über die im Dezember 1993 durchgeführte Aktion zur Bosnienhilfe statt. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Wahlen 1994

Im Jahr 94 finden in unserer Gemeinde 3 Wahlen statt. Das sind:

die Europawahl am 12.6.1994,
die Landtagswahl am 25.9.1994 und
die Bundestagswahl am 16.10.1994.

Auch die Schreiber des "Gemeindeboten" sind angesichts der immer neuen Enthüllungen um Vorteilsannahmen von Politikern quer durch alle Parteien von einer gewissen Politikverdrossenheit erfüllt. Trotzdem sollten alle Bürger wie wir zu den Wahlen gehen. Die Demokratie als beste aller Regierungsformen ist auf die Wähler angewiesen. Wer aus Protest nicht wählt, unterstützt unbewußt radikale Parteien!

Veranstaltungskalender vom 1. April 1994 - 31. Mai 1994

09.04. Watterturnier in Leonberg
16.04. Schafkopf-Gemeindemeisterschaft im Schützenhaus
23.04. - 24.04. Reitturnier der Pferdefreunde in der Reithalle Schlagmann
29.04. Endschießen der Wildschützen in Zeilarn
30.04. Maibaumfest in Zeilarn
01.05. Maibaumaufstellen in Zeilarn
07.05. Jahreshauptversammlung des MSC in Zeilarn
07.05. - 08.05. Ausflug d. Sportfreunde Zeilarn n. Zeilern
12.05. Fußwallfahrt d. SV Gumpersdorf nach Altötting
13.05. Preisverleihung der Wildschützen in Zeilarn
22.05. - 23.05. Minigolfturnier der Sportfreunde Zeilarn
23.05. Gartenfest in Tafelberg des Trachtenvereins in Leonberg ab 14.00 Uhr
28.05. Fußballturnier in Zeilarn

FFW Schildthurn ehrt Mitglieder

In der Jahresdienstversammlung wurden folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schildthurn von Kreisbrandrat Wimmer und Bürgermeister Stallbauer ausgezeichnet:

Mit dem goldenen Ehrenzeichen für 40-jährige aktive Dienstzeit: Martin Gottanka. Mit dem silbernen Ehrenzeichen für 25-jährige aktive Dienstzeit: Ernst Auracher, Erich Deiml, Johann Gartmeier, Johann Pfaffenhuber, Alfons Richter, Franz Schacherbauer, Anton Sendl, Manfred Thomandl und Anton Wimmer. Für 50-jährige Mitgliedschaft wurden der langjährige Kommandant und jetzige Ehrenkommandant Karl Gruber, der langjährige Schriftführer und Ehrenbürger der Gemeinde Zeilarn Josef Stegmüller, Siegfried Wimmer, Josef Nagleder und Gottfried Gottanka mit einer Dankurkunde der FFW Schildthurn geehrt.

An dieser Stelle sei den Feuerwehrmännern, die sich so viele Jahre in den Dienst am Nächsten gestellt haben, herzlich gedankt.

Preisschießen in Schildthurn

Die Schützengesellschaft Schildthurn führt für alle Mitglieder ein großes Preisschießen mit Gesamtpreisen im Wert von über 1.000 DM durch. Es gibt eine Ringwertung mit Geldpreisen und eine Blattwertung mit Sachpreisen.

Für Jugendschützen und für Senioren werden jeweils gesonderte Wertungen durchgeführt. Es kann ab sofort bis zum 20. Mai 1994 an jedem Freitag eingeschossen werden. Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Schildthurn erhofft sich eine rege Beteiligung an diesem Preisschießen.

Neue Müllgebühren ab 1. April 1994

Der AWW Isar-Inn hat zum 1. April dieses Jahres und für den 1. Januar 1995 auf seiner Verbandsversammlung eine Änderung der Gebührensätze beschlossen. Ab 1995 Gebühren in Kammern!

Demnach belaufen sich die monatlichen Müllgebühren für die 50-Liter-Tonne 23,90 DM (26,50 DM); 80 Liter 37,- DM (42,40 DM); 120 Liter 55,50 DM (63,70 DM); 240 Liter 111,- DM (127,30 DM).

Großbehälter 1100 Liter 509,-DM (583,50 DM); Behälter 60 - 70 Liter 30,10 DM (34,50 DM); Behälter 90 - 100 Liter 46,30 DM (53,- DM); Blauer Sack 70 Liter 7,5 DM (8,60 DM); Grauer Sack 50 Liter 5,40 DM (6,10 DM).

**Nächster "Gemeindebote" Ausgabe
Nr. 25 (Juni/Juli) erscheint wieder
Anfang Juni 1994.**